

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Tarif-Situation der Universitäts- und Rehabilitationskliniken
Ulm gGmbH (RKU) im zweiten Jahr nach der Übernahme
durch das Universitätsklinikum Ulm (UKU)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Corona-Unterstützungsmittel hat das RKU beantragt?
2. Welche beantragten Corona-Unterstützungsmittel sind in welcher Höhe zu welchem Zeitpunkt an das RKU geflossen?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in welchen Tarifen und Tarifstufen gibt es aktuell am RKU?
4. Wie viele Stellen sind am RKU nicht besetzt, und wie haben sich diese Zahlen seit der Übernahme entwickelt?
5. Wann wird eine tarifliche Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Häuser hergestellt?
6. Welche Betriebsteile des RKU sollen wann an das UKU verlagert werden?
7. Welche baulichen Maßnahmen mit welchem Finanzvolumen sind dafür notwendig?
8. Welche betriebswirtschaftlichen Ergebnisse hat das RKU in den letzten fünf Jahren erzielt?
9. Welches Ergebnis wird für das laufende Wirtschaftsjahr erwartet?

17.11.2023

Rivoir SPD

Begründung

Fast zwei Jahre nach der vollständigen Übernahme des RKU durch das UKU ist es von Interesse, wie die aktuelle Situation des RKU ist. In dieser Kleinen Anfrage soll der Schwerpunkt auf dem aktuellen Stand der tariflichen Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Häuser liegen.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2023 Nr. MWK34-0141.5-30/32/3 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Corona-Unterstützungsmittel hat das RKU beantragt?

Nach Auskunft des Universitätsklinikums Ulm (UKU) hat die Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm gGmbH (RKU) im Kontext der Coronapandemie Freihaltspauschalen und Versorgungspauschalen beantragt.

2. Welche beantragten Corona-Unterstützungsmittel sind in welcher Höhe zu welchem Zeitpunkt an das RKU geflossen?

Freihalte- und Versorgungspauschalen des Bundes,

2020: 4,126 Mio. Euro

2021: 0,568 Mio. Euro

2022: 1,325 Mio. Euro

Landes-Hilfen (Stand: November 2023)

2020: 1,138 Mio. Euro

3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in welchen Tarifen und Tarifstufen gibt es aktuell am RKU?

Das UKU bittet um Verständnis, dass ein Ausweis der Anzahl der Beschäftigten in den jeweiligen Tarifstufen aus Datenschutzgründen nicht möglich ist. Auch wurden Entgeltgruppen mit einer geringen Anzahl an Beschäftigten nachfolgend zusammengefasst, um mögliche Rückschlüsse auf Einzelpersonen auszuschließen.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte in Einrichtungen der Sana Kliniken AG (Stand Oktober 2023)

Entgeltgruppe	Anzahl Mitarbeiter
1	61
2	34
3 + 4	31
Gesamt	126

ohne außertariflich Beschäftigte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzerntarif für Beschäftigte der Funktionsbereiche Medizinische Pflege-, Heil-, Fach- und Hilfsberufe, Wirtschaft und Infrastruktur in Einrichtungen der Sana Kliniken AG (Stand Oktober 2023)

Entgeltgruppe	Anzahl Mitarbeiter
I1 bis I3	68
I4	33
I5	59
I6	42
MH2 bis MH4	60
MH5	108
MH6 bis MH7	35
P5 bis P6	67
P7	93
P8	160
P9 bis P12	60
Gesamt	785

ohne außertariflich Beschäftigte, ohne RKU Ambulant

Auszubildende im Konzern-Tarifvertrag für Auszubildende für die Funktionsbereiche Medizinische Pflege-, Heil-, Fach- und Hilfsberufe, Wirtschaft und Infrastruktur (A-TV Sana) in Einrichtungen der Sana-Kliniken AG (Stand Oktober 2023)

Entgeltgruppe	Anzahl Mitarbeiter
AUS1	94
AUS6 bis AUS9	52
Gesamt	146

4. *Wie viele Stellen sind am RKU nicht besetzt, und wie haben sich diese Zahlen seit der Übernahme entwickelt?*

Nach Auskunft des UKU gibt es an den RKU derzeit offene Stellen im Umfang von 12,81 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Seit Dezember 2021 werden ca. 70 VZÄ mehr beschäftigt. Dies liegt unter anderem an Einstellungen zur Ausweitung der neurologischen Frührehabilitation (Phase B), am Ausbau des sogenannten „Krankenpflegehelfer-Konzepts“ sowie am Nachholeffekt bei internationalen Pflegekräften zur Anerkennung, die nach der coronabedingten Einreisebeschränkung ab 2022 in den RKU mit dem Anerkennungsprozess starteten.

5. *Wann wird eine tarifliche Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Häuser hergestellt?*

Eine allgemeine Entgeltangleichung kann aus Sicht des Universitätsklinikums nur in Verbindung mit einer Anpassung der bestehenden Klinikstrukturen erfolgen. Da die Voraussetzungen für die erforderlichen strukturellen Veränderungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen, kann diesbezüglich keine Aussage getroffen werden.

6. *Welche Betriebsteile des RKU sollen wann an das UKU verlagert werden?*

7. *Welche baulichen Maßnahmen mit welchem Finanzvolumen sind dafür notwendig?*

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Bereits seit einigen Jahren befinden sich die betroffenen Stellen im ständigen Austausch über die Entwicklung der Strukturen für die stationäre neurologische Versorgung am Oberen Eselsberg. Aus Sicht des Universitätsklinikums ist es zur Umsetzung der Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses und für die Erfüllung der Strukturqualitätsvorgaben erforderlich, die Akut-Neurologie stärker in die Versorgungsprozesse des Universitätsklinikums einzubeziehen.

In der Masterplanung UKU wird unter Berücksichtigung einer degenerativen und rehabilitativen Neuroversorgung im RKU eine Fläche für die neurologische Akutversorgung im Modul 1 eingeplant. Des Weiteren erfolgt ein Ausbau der Zentralen Interdisziplinären Notaufnahme (ZINA) mit Erweiterung der Behandlungskapazität um alle akuten neurologischen Krankheitsbilder. Die Unterbringung der neurologischen Akutversorgung im Modul 1 soll im Rahmen eines wettbewerblichen Dialogverfahrens entwickelt werden. Der Start des wettbewerblichen Dialogverfahrens ist für Ende 1./Anfang 2. Quartal 2024 vorgesehen. Erst mit Abschluss des wettbewerblichen Dialogverfahrens können zur Verlagerung der neurologischen Akutversorgung in das Modul 1 erste Angaben zu Kosten und Terminen getroffen werden.

In diesem Kontext sind bauliche und strukturelle Anpassungsmaßnahmen (u. a. der Ausbau der Bettenkapazität) im Bereich der ZINA des Universitätsklinikums, im Bettenhaus der Chirurgischen Klinik sowie in der Medizinischen Klinik (MKL) erforderlich, die in den nächsten Jahren im Kontext der Konsolidierung der Fachabteilungen im Zuge der Masterplanung ohnehin notwendig sind. Nach aktuellem Stand wird von einem Investitionsvolumen ohne Erstausstattungsbedarfe in Höhe von rund 12 Mio. Euro ausgegangen. Konkrete Festlegungen (u. a. zum Zeitplan) gibt es nach derzeitigem Stand – auch vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Berufungsverfahren im Bereich der Neurologie – noch nicht.

Darüber hinaus wird im Zuge der Post Merger Integration des RKU fortlaufend geprüft, in welchen Bereichen eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit sinnvoll erscheint. Daraus können sich perspektivisch weitere Maßnahmen ergeben, die in enger Zusammenarbeit zwischen RKU und UKU abgestimmt werden.

8. Welche betriebswirtschaftlichen Ergebnisse hat das RKU in den letzten fünf Jahren erzielt?

2018: 5,683 Mio. Euro

2019: 6,047 Mio. Euro

2020: 5,549 Mio. Euro

2021: 2,011 Mio. Euro

2022: 0,119 Mio. Euro

9. Welches Ergebnis wird für das laufende Wirtschaftsjahr erwartet?

Eine Auskunft über das (voraussichtliche) Jahresergebnis 2023 der RKU kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht erteilt werden, da für dieses Jahr noch kein festgestellter Jahresabschluss vorliegt. Unternehmensinterne Prognosewerte können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht genannt werden.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst